



Große Kreisstadt

# Bad Rappenau

Landkreis Heilbronn

## Bebauungsplan „Solarenergie Grafenwald“

Gemarkung Zimmerhof

## Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



## 1. Ziel und Zweck der Planung

Die „Bauer Holzenergie“ GmbH u. Co. KG plant in Bad Rappenau nordwestlich des Stadtteils Zimmerhof am Standort „Im Grafenwald 4“ ergänzend zu ihrer Biogasanlage eine Solaranlage im Sinne einer Freiflächenphotovoltaikanlage, die der zusätzlichen Energiegewinnung durch Umwandlung von Strom in Wasserstoff zur Erhöhung der Biogasausbeute und Wärme zur Einspeisung in das bestehende Fernwärmennetz und somit einem zukunftsorientierten Betriebsausbau dienen soll.

Durch die Planung soll der Ausbau regenerativer Energien gefördert und eine klimafreundliche Energiegewinnung ermöglicht werden. Die Errichtung der Photovoltaikanlage als krisensichere Technologie dient dabei der Sicherung der Versorgungsinfrastruktur.

Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens.

## 2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden auch die durch die Planung entstehenden Eingriffe ermittelt und Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation festgelegt. Es ist festzuhalten, dass im Rahmen der Bilanzierung ein Kompensationsüberschuss von 32.432 Ökopunkten durch die Planung entsteht.

## 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit durch zweimalige Planauslage wurden von Seiten der Bürger keine Anregungen oder Bedenken hervorgebracht.

Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen und Bedenken zum Artenschutz (insbesondere Zauneidechse, Feldlerche, Wildbienen), zum Umweltbericht, zur ökologischen Anlagengestaltung, zur inneren Erschließung und Zuwegung, zur Beleuchtung des Plangebiets, bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zur Herstellung einer Agri-PV-Anlage, zum Rückbau der Anlage, zum Bodenschutz, zur Entwässerung und zum Starkregenrisiko sowie zur Lage im Regionalen Grüngürtel geäußert.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und zum Teil in die Planunterlagen übernommen.

## 4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Der Bebauungsplan wurde mit der städtebaulichen Zielsetzung aufgestellt, die projektierte Freiflächenphotovoltaikanlage planungsrechtlich zu sichern. Die Freiflächenphotovoltaikanlage dient dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und bildet somit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Gleichzeitig dient sie der örtlichen Strom- und Wärmeversorgung.

Aufgrund der Lagegunst der Fläche ergaben sich keine anderen sinnvollen Alternativen zur Planung.

Aufgestellt:

Bad Rappenau, den

Sebastian Frei, Oberbürgermeister